Begründung

zum Bebauungsplan der Gemeinde Steinach für das Gewann "Obere Kirchgrün"

I. Allgemeines

Die Baulandknappheit und die immer größer werdende Zahl der an die Gemeindeverwaltung Steinach mit der Bitte herantretenden Bauinteressenten, Baugelände bereitzustellen, haben den Gemeinderat veranlaßt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gewann "Obere Kirchgrün" wies die besten Voraussetzungen zur Überbauung auf. Es liegt nördlich der vorhandenen Bebauung; zwischen der Bundesstraße 33 und der Kinzig.

II. Art des Baugebiets

Das Baugebiet ist als "Allgemeines Wohngebiet" (WA gemäß § 4 BBauG) ausgewiesen; als Bauweise ist die offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) festgesetzt.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen Baumaßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 500,000,- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll dazu beitragen, den Wohnungsfehlbedarf abzubauen und die Grundlage für die Grenzregelung, die Erschließung und die Festlegung des besonderen Verkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden.

Steinach, den G. 8. 1969

Der Bürgermeister